

# **Kommunal- und Verwaltungsreform**

Position des Städtetages

# Grundlagen/Entwicklung



## KVR Stufe I (ab 2009)

- Keine Absprachen zwischen SPD und CDU
- betraf Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden
- derzeit immer noch nicht abgeschlossen

## KVR Stufe II (ab 2015)

- Absprache zwischen Regierungskoalition (SPD und Grüne) und CDU, danach Ausdehnung auf FDP
- Gemeinsame Beauftragung der Gutachten
- Einbeziehung der KSV durch die Möglichkeit, Fragen zu formulieren
- Teil-Veröffentlichung der Gutachten ab 30.11.2018 durch SWR, in der Folge dann Veröffentlichung durch das Ministerium des Innern und für Sport

# Grundannahmen des Hauptgutachtens I



- **Reformbedarf** besteht schon allein deswegen, weil in den vergangenen 30 Jahren auf Stadt- und Kreisebene keine großen Reformen durchgeführt wurden
- **Verschuldungsproblematik** der Kommunen in RLP muss wirksam begegnet werden
- **Fusionsrenditen** können durch Vergrößerung von Gebietsstrukturen erreicht werden (ca. 7-8 %)

## Grundannahmen des Hauptgutachtens II



- Strukturen auf **Ebene der Landkreise** müssen angegangen werden
- **Kreisfreie Städte** sind Teil der Landkreise
- Komplexe Aufgaben erfordern eine veränderte kommunale Landschaft (**Veranstaltungsfähigkeit**)
- Gebietsstrukturen in RLP im Vergleich zu anderen Bundesländern **zu kleinteilig**

# Systematik des Gutachtens I



1. Bewertung der kommunalen Struktur in RLP
2. Breit angelegte Betrachtungen zur Bevölkerungsentwicklung
3. Vergleich der durchschnittlichen Einwohnerzahl im Vergleich der Flächenländer
4. Spreizung der Einwohnerzahlen (kleinste kreisfreie Stadt <-> größte kreisfreie Stadt)
5. Hinweis auf Vor- und Nachteile einer Vergrößerung von Gebietskörperschaften
6. Klarer Fokus der Gutachter auf Vergrößerung von Gebietskörperschaften
7. Entwicklung von Leitbildern und Leitkriterien der Reform

# Systematik des Gutachtens II



9. Funktionale Betrachtung der Ebenen der Kommunalverwaltung und der Landesverwaltung
10. Aufgabenspezifische Übertragungsmodelle nach Größenclustern
  - 100.000 EW, 150.000 EW, 250.000 EW, 350.000 EW
  - Verlagerung von Landesaufgaben auf die kommunale Ebene
11. Festlegung auf Fortschrittlichkeit der Organisation der Landesverwaltung

# Verwaltungsreform auf Landes – und Kommunalebene I



## Entwicklung der Mittelinstanz (ADD/SGD/Landesämter)

- Untersuchung verschiedener Direktionsmodelle
- Reform der Umweltverwaltung
- Verlagerung von Aufgaben des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung

## Fazit der Gutachter:

**Aufgabenzuschnitte beibehalten, allenfalls Änderungsbedarf bei Laborarbeiten**

# Verwaltungsreform auf Landes – und Kommunalebene II



## Kommunalverwaltung

- Untersuchung zahlreicher Bereiche der Kommunalverwaltung
  - Beispiele:
    - Kinder- und Jugendhilfe
    - Trägerschaft von Schulen
    - Umwelt- und Gewässerangelegenheiten
    - etc.

## Fazit der Gutachter:

**Aufgabenzuschnitte i.W. beibehalten**



# Verwaltungsreform auf Landes- und Kommunalebene III



## Kooperationslösungen

- Untersuchung von Interkommunaler Zusammenarbeit, Stadtkreismodellen und höheren Regionalverbänden
- Betrachtung von Stadt- Umland Lösungen

## Fazit der Gutachter:

**Kooperationsmodelle sind keine wirklichen Alternativen, um breite Aufgabenbündel flächendeckend abzudecken.**

# Gebietsreform



## Grundsätzliches

- Gebietsreform stellt den wesentlichen Ansatz dar und nimmt einen überproportionalen Teil der Überlegungen ein
- Es entsteht der Eindruck einer Vorfestlegung der Gutachter auf diesen Weg der Reform (gleicher Ansatz wie bei Verbandsgemeinden)

# Gebietsreform II



## Methodisches Vorgehen

- Zahlreiche Festlegungen vorab (Landkreise sollen nur als Ganzes fusionieren, Prüfstufen für Städte nach Einwohnergrößen, etc.)
- Entwicklung von 2 möglichen Szenarien
  - Gesamtoptimierung: 5 kreisfreie Städte, 14 Landkreise
  - Dringlichkeitsoptimierung: 5 kreisfreie Städte, 19 Landkreise
  - Darauf aufbauend 9 Reformmodule sowie 4 Reformpakete

# Schlussfolgerungen



## Fazit der Gutachter

- Einkreisung von kreisfreien Städten sichert Überlebensfähigkeit der Kreise
- Landkreis übernimmt Funktion eines Ausgleichsverbandes
- Sechs kreisfreie Städte werden zu großen kreisangehörigen Städten (WO, PS, ZW, NW, LD, SP); Frankenthal wird Stadtteil von Ludwigshafen

**Interkommunale Zusammenarbeit, die Möglichkeiten der Digitalisierung und alternative Organisationmodelle spielen eine absolut untergeordnete Rolle im Gutachten!**

## Entwicklung seit Veröffentlichung



- Breite Diskussion mit Landesregierung und Fraktionen
- Einzelne Gutachternvorschläge (Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, Bezirksverband Pfalz) wurden bereits im Vorfeld verworfen
- Beauftragung Nachbegutachtung
- Besonderer Untersuchungsschwerpunkt IKZ
- Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Spitzenverbänden, Landesregierung und Fraktionen des Landtages

# Bewertung



- Funktion der Städte wird nicht gesehen (Füllmasse)
- Kein einziger Vorteil für eine Einkreisung aus Sicht der Städte wird genannt, geschweige denn mit konkreten Zahlen untermauert
- Entscheidungsspielräume der Städte werden weiter eingeengt
- Kreisumlagebelastung wird hinzutreten, Altschulden werden bei den Kommunen verbleiben
- Kreisfreiheit ist deutlicher Standortvorteil (Entscheidungen aus einer Hand)
- Abgabe von Aufgaben im Bereich Bauverwaltung, Jugend, Soziales ist großer Nachteil für die Entwicklung der Städte

# Forderungen



Keine Reformansätze ohne Beteiligung der Bevölkerung!

Interkommunale Zusammenarbeit als gleichwertige Alternative anerkennen!

Kommunale Selbstverwaltung stärken!